

Datenharmonisierung 2012 – Erhebung der Wohnungen und Gebäude

ANPASSUNG DER REGISTER AN GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

EG Die Registerharmonisierung stützt sich auf eine vom Bund erlassene Gesetzgebung welche verlangt, dass alle Gebäude und Wohnungen einer Gemeinde erfasst und den Einwohnern zugeteilt werden müssen. Dies soll zu einer verbesserten Wanderungs-, Bau- und Wohnstatistik führen und dem Bund helfen, ein genaueres Bild über die Wohnverhältnisse einer Gemeinde zu erhalten.

Die gesetzliche Vorlage verlangt eine Eingabe dieser Daten bis zum 31. Dezember 2012.

Eine weitere Wohnungszählung?

Die Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) hat bereits einige Schritte unternommen, um diese notwendigen Daten zu erhalten. Die Abklärungen, welche durch die Post oder Dritte ausgeführt wurden, erzielten aber nicht den gewünschten Effekt, da gewisse Kriterien nicht bekannt waren oder durch den Bund geändert wurden. Die EWG muss die Erhebung der Wohnungsdaten nun erneut vorantreiben und eigenständig erheben.

Der erste Durchgang

Diese Aufnahmen werden aus den bestehenden Daten der EWG und durch Erhebungen vor Ort ausgeführt. Ziel hierbei ist es, genaue Daten zu erhalten und gleichzeitig den Bewohnern oder Eigentümern möglichst wenig zur Last zu fallen.

Hierzu wird die Gemeindepolizei sowie zusätzlich eingestelltes Personal diskret alle Gebäude und Wohnungen in Zermatt aufnehmen und einem internen Nummernkreis zuordnen. Die Daten werden nach einer Bereinigung in der vom Bund bereitgestellten Onlineplattform, welche nicht öffentlich zugänglich ist, eingegeben.

Diese Aufnahme wird Anfangs Mai bis Spätherbst 2012 erfolgen.

Der zweite Durchgang

Durch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative vom März 2012 muss in einem 2. Durchlauf die BGF (Bruttogeschoss-Fläche) in m² erfasst werden. Über den Start des 2. Durchgangs wird die EWG zur gegebenen Zeit informieren.

Auftrag vom Gesetzgeber

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RHG) vom 23. Juni 2006 verlangt die Harmonisierung und die

Aktualisierung der Einwohnerregister. Aus diesem Grund müssen alle Daten «die selbe Sprache» sprechen. Schnittstellen, unter den diversen Registern müssen geschaffen werden. Zusätzlich werden die Gemeinden dazu verpflichtet, die Haushaltszugehörigkeit einer Person festzustellen und diese in einem Gebäude- und Wohnungsnummernkreis zuzuordnen.

In der dazugehörigen Verordnung wird zusätzlich der Datenaustausch mit dem Bund und den Kantonen verlangt.

Die Gemeinden sind verpflichtet, ein elektronisches Einwohner- und Stammregister zu führen. Aus diesem Grund ist die EWG gezwungen, ein genaues Register über sämtliche Wohnungen und deren ständigen Benutzer, welche den Wohnsitz in unserer Gemeinde haben, zu führen.

Aufwand und Nutzen des ersten Durchgangs

Die EWG zieht aus dieser Elevation auch diverse Vorteile für die Zukunft. Durch die Erhebung kann:

- dem Raumordnungskonzept (ROK) die Anzahl der Wohnungen, welche für Dauermieter, Gäste oder Eigentümer zur Verfügung stehen, zugeordnet werden.
- im Falle einer Evakuierung von mehreren Gebäuden (Lawinengefahr, Hochwasser, usw.) die Anzahl zu evakuierender Personen leichter ermittelt und die nötigen Anlagen bereit gestellt werden.
- die Wasserversorgung die Gebäude- und Wohnungsdaten als wichtige Basis zur künftigen Versorgung der Quartiere mit Trink- und Löschwasser nutzen.

Was genau wird erhoben

Zur Erhebung sind Angaben nötig, welche teilweise von der Mithilfe der Bewohner, Hauswarte und Verwalter abhängen. Zu den vom Bund verlangten Wohnungsdaten gehören unter anderem:

- in welcher Etage und Himmelsrichtung eine Wohnung liegt.
- wieviele Zimmer diese Wohnung besitzt.
- wer in dieser Wohnung lebt. (Nur bei Personen mit Wohnsitznahme).

Nicht erhoben werden Eigentumsverhältnisse, Benutzer von Zweitwohnungen oder Benutzer von Ferienwohnungen.



Eine vom Bund erlassene Gesetzgebung verlangt, dass alle Gebäude und Wohnungen einer Gemeinde erfasst und den Einwohnern zugeteilt werden müssen.

Wir bitten um Mithilfe

Damit diese Wohnungszählung in der ersten Phase leicht und speditiv durchgeführt werden kann, sind wir auf Ihre aktive Mithilfe angewiesen. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre wertvolle Unterstützung.